

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 3 (1870)  
**Heft:** 18

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulf-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 30. April.

1850

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

## Die Schlusprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee.

II.

### Religion: Das Wesen des Sittlichen. Hr. Pfr. Langhans.

Zuerst wurde das Verhältnis zwischen Religion und Sittlichkeit bestimmt. Im gewöhnlichen Leben gelten diese als gleichbedeutend. Auf diese Weise wird der Begriff Sittlichkeit entweder zu weit gefasst, da z. B. Ceremonialgesetz und der Katholizismus Handlungen fordern, welche an sich sittlich völlig wertlos sind, oder aber zu eng, weil Pietismus und Mönchthum Sachen z. B. Ehe verdammen, welche nicht gegen die Sittlichkeit verstossen. Daher muß die Sittlichkeit nothwendig als ein eigenes Prinzip aufgefaßt werden. Die Religion hat jedoch sehr große Bedeutung für die Sittlichkeit. Die Erinnerung an Gott z. B. lädt dem Menschen eine sittliche Handlung als Wille dieses Gottes, daher nothwendig erscheinen, so quillt aus der Religion Mut und Kraft zur Sittlichkeit. Wüßt man Andere nur nach dem sittlichen Gebot, so wird die Beurtheilung eine strenge, harte; denn eine religionslose Sittlichkeit ist herbe; aus der Religion fließt ihr Liebe und Milde zu, da Gott die Liebe ist. Nicht die Sittlichkeit als solche bedarf religiöser Basis, für uns Menschen aber ist sie nothwendig.

Allein auch um sittliche Wahrheiten abzuleiten, ist ein sittliches Prinzip unerlässlich. Dieses sittliche Prinzip, es ist das ideale Leben des Menschen. Diese Auffassung ist jedoch etwas in Verruf gekommen, weil sie aus dem Alterthum, dem Griechenthum, stammt, was ihr einen heidnischen Beigeschmac verleiht. Bei den Griechen war das Prinzip aber ein beschränkteres, weil z. B. nicht Beherrschung der natürlichen Triebe, sondern nur Maßhalten, Anständigkeit in deren Befriedigung gefordert wurde, nur das Schöne Pflege fand.

Im Griechenthum galten nur freie Griechen als Menschen, als Wesen, die einer menschlichen Entwicklung bedürftig und würdig waren.

Das Christenthum betrachtet Alle als solche, wie uns Jesu Bergpredigt so schön lehrt. Darum ist in's Christenthum der innere Reichthum gekommen. Um das wahre Wesen des Menschen zu erkennen, müssen wir ihn in Beziehung zur Natur und zur Gesamtheit stellen und betrachten. Der Mensch soll die Natur ihrem geistigen Ziele zuführen, ihre Kräfte zu seiner Entwicklung und Vervolkommnung verwenden. Im Leben der Gesamtheit wird es ihm allein möglich, seine Aufgabe, Mensch zu werden, zu erfüllen, weil er da in Kampf treten muß mit seiner Selbstsucht und seiner Natur. Jedes Individuum hat die gleiche Aufgabe und dazu hat jedes seine individuellen Anlagen. Lebensstellung, Geschlecht, Alter, bedingen die sittliche Aufgabe und die sittliche Eigenthümlichkeit des Einzelnen. In den engsten Grenzen kann sich das schönste sittliche Leben ge-

stalten; es bedarf dazu nicht hoher Stellung, siehe das Gleichniß der Pfunde.

### Pädagogik: Die Erziehung der Begierden und Neigungen. Hr. Seminardirektor Rüegg.

Begierden und Neigungen gehören der Willensrichtung, daher dem praktischen Verhalten des Menschen, und zwar der niedersten Stufe derselben an; unser Wollen hängt hier noch von der eigenen Natürlichkeit ab, ist also ein determinirtes, ein Mußsein. Dieses Wollen geht aus dem Gefühl hervor, ist unmittelbare Willensrichtung, Trieb.

Der Mensch kennt auf dieser Stufe den Gegenstand, welcher den Trieb wach ruft, noch nicht. Nach und nach ist das immer mehr der Fall, und er erhält eine Vorstellung davon. Diese Vorstellung wirkt auf den Willen ein. Ein solches Wollen nun ist nicht mehr Trieb, sondern Begehrer oder Begierde im weiteren Sinne. Der Trieb geht aus dem Gefühl hervor, das Begehrer wird durch Vorstellungen vermittelt. Daher hat dieses schon zwei Richtungen, eine positive, Verlangen, und eine negative, Verabscheuen. Doch herrscht zwischen Trieb und Begehrer noch die Aehnlichkeit, daß beide nur vorübergehend, nicht bleibende Willensrichtung sind.

Durch die vermittelnde Vorstellung entsteht ein innerer Widerspruch, der Zustand von Lust und Unlust. Dieser Widerspruch erzeugt die Begierde, aus dem gegenwärtigen Zustande der Unlust in den zukünftigen der Lust zu gelangen; daher Verlangen oder Verabscheuen. Das Verlangen will direkte Lust, das Verabscheuen indirekte. Entfernung der Unlust ist schon indirektes Lustgefühl. Der Kranke z. B. sehnt sich nach indirekter Lust. Alles Begehrer geht also auf Lust.

Die Begierde hängt von der Vorstellung ab. Mit der Entwicklung der Vorstellung geht die des Begehrers Hand in Hand. Es gibt daher folgende Stufen desselben:

1. Das Gelüsten, ein durch unvollständige Vorstellungen vermitteltes Begehrer. Je mehr das Gelüsten befriedigt wird, desto klarer werden die dasselbe vermittelnden Vorstellungen, wie in der Morgendämmerung auch die Gegenstände nach und nach klarer vor das Auge treten.

2. Das unmittelbare Begehrer, noch nicht durch das Denken vermittelte. Auf dieser Stufe begehr der Mensch noch, was sinnlich angenehm, und verabscheut, was sinnlich unangenehm ist, das Begehrer ist also noch ein sinnliches, über das der Mensch hinauskommen soll. Erfolgt beim sinnlichen Genuss aus Angenehmem Unangenehmes, oder umgekehrt, so leitet das zum Denken. Er lernt die Folgen sich vorstellen und diese Vorstellung beeinflußt den Willen. Der Mensch ist dahin gekommen, Erfahrungen zu machen, was beim Nichtdenkenden nicht der Fall ist, der macht nur Erlebnisse. Denken über Erlebtes führt zum

3. mittelbaren Begehrten, zu der Stufe, auf welcher der Mensch seine Begierden durch Denken beherrschen läßt. Das Begehrten wird hier nur das Mittel zum Erreichen eines Zweckes, z. B. bitteren Arznei, eine Operation, während das unmittelbare Begehrten Selbstzweck ist.

Die Erziehung muß daher auf ein besonnenes, denkendes Begehrer hinwirken. Zu diesem Zwecke muß der Mensch in Bezug auf seine Bedürfnisse an Einfachheit, Mäßigkeit und Enthaltsamkeit gewöhnt werden. Die nothwendigen Bedürfnisse müssen aber sofortige, d. h. rechtzeitige Befriedigung finden, damit die Begierde nicht zur Leidenschaft anschwellt. Klare Vorstellungen und Herrschaft über dieselben sind für die Bejierung der Begierden von höchster Wichtigkeit und Kultur des Vorstellungslabens eine der ersten Pflichten des Erziehers.

### Der erste Maisonntag

hat für den Kanton Bern, für seine politische Entwicklung fast nicht weniger, als für sein Volkschulwesen, eine ganz besondere Bedeutung. Wir stehen da wieder vor einem für eine Reihe von Jahren entscheidenden Durchgangspunkt: der Volksentscheid erhält entweder unser Land auf der Bahn des freudigen Fortschritts, oder aber er lenkt auf den bedenklichen Boden der Stagnation und des Rückschritts.

Die Leser des Schulblatts wissen längst, um was es sich an diesem Tage handelt; ihnen, als den entschiedenen Freunden des Fortschritts und der Volkschule, brauchen wir das von den Behörden mit Einstimmigkeit votierte und von der gesammten politischen Presse befürwortete neue Primarschulgesetz nicht noch besonders zur Annahme zu empfehlen. Sie werden zahlreich auf ihre Posten eilen, um mitwirken zu helfen, daß der 1. Mai für das bernische Volk ein Ehrentag werde!

Seit den dreißiger Jahren hat unsere Volkschule und Volksbildung sich stetig, wenn auch etwas langsam, fortentwickelt. Der demokratische Grundsatz: „Volksbildung ist Volksbefreiung!“ kam immer mehr zur Anerkennung und Geltung; zu dessen Realisirung wurden immer vermehrte Anstrengungen gemacht und von Staat, Gemeinden und Privaten gesteigerte Opfer gebracht. Das heutige Geschlecht ging zum größten Theil aus dieser Volkschule hervor. In ihm soll der von der Schule ausgestreute Samen aufgegangen sein. Der 1. Mai wird nun zeigen, bis auf welchen Grad die Volksbildung auch die Volksbefreiung zu fördern vermoht hat; der 1. Mai ist ein großes politisches und soziales Examen des ganzen Berner Volkes, ein Gradmesser der allgemeinen Bildung und Einsicht und damit zum Theil wenigstens ein Prüfstein unserer Schultätigkeit seit vielen Jahren.

Es ist ein bedeutungsvoller Moment, dieses Zusammentreffen von Referendum und Schulgesetz, der zeitgemäßen Ausbildung unserer politischen Institutionen und der dringenden Fortentwicklung unserer Volkschule. Mit dem Referendum hat das souveräne Volk einen Theil der früher an seine Vertreter überlassenen Souveränitätsrechte wieder in seine eigene Hand zurückgenommen und sich damit als befähigt erklärt, mit Einsicht, Kenntniß und Patriotismus die Gesetzgebung selbst zu bestimmen. Die erste Vorlage, welche dem Volkswillen unterbreitet wird, — die früheren Abstimmungen waren von untergeordneter Bedeutung — betrifft nun gerade das Gesetz, das den Grund legt, auf dem allein jene Einsicht, Kenntniß und jener Patriotismus erwachsen und erblühen können, betrifft die Volkschule, die der Grundpfeiler einer gesunden Demokratie ist. Es dürfte schwer halten, eine zweite Gesetzesvorlage zu finden, welche so sehr alle Bürger des gesamten Kantons, den schlichten Landmann wie den gebildeten Industriellen und Beamten, den Oberländer wie den Unterländer und Jurassier, den Liberalen wie den Konservativen unmittelbar berührt, unmittelbar interessiren muß, wie das Schulgesetz. Raum ein zweites Gesetz

dürfte zur richtigen Beurtheilung von dem Volke ebenso viel Einsicht in die Zeitbedürfnisse, ebenso viel Verständniß seiner höchsten Interessen, eine ebenso richtige Würdigung der ihm übertragenen Rechte, als Opferwilligkeit und Gemeinsinn verlangen.

Von da aus hat deshalb die Abstimmung vom 1. Mai eine prinzipielle Bedeutung und an ihr Resultat knüpfen sich die wichtigsten Folgen. Annahme des Gesetzes ist gleichbedeutend mit Mündigkeit des Volkes, Verwerfung mit Unmündigkeit; Annahme heißt Fortschritt, Verwerfung Rücksicht; Annahme leitet zum vermehrten Volkswohle, Verwerfung kann zu einer wahren Landeskalamität führen!

Hoffen wir, daß der gesunde Sinn des Berner Volkes auch in dieser entscheidenden Frage das Rechte wählen, seinem Namen Ehre machen und sich nicht einen Hausschlag in's eigene Angesicht versetzen werde.

Ein tüchtiges Volkschulwesen ist das Fundament der Volkswohlfahrt und „Volksbildung ist Volksbefreiung“!

### Aberglaube, Unsinne, Blödsinn? \*)

Eine Einsendung in Nr. 14 des Schulblattes spricht über den im Volke verbreiteten Aberglauben und wie solchem Thür und Niegel gestellt werden könne. Nachdem der Verfasser eine bunte Musterkarte des noch herrschenden Aberglaubens ausgerollt, erscheint zu guter Letzt in dieser sauberen Sippshaft einer auserlesenen noblen Schaar, zusammengewürfelt mit diversem Unsinne als Krautjunker obendrein — horribile dictu — die Homöopathie. Wie letztere sammt allem Blödsinn und andern einfältigen Hirngeschrüppen mit Stumpf und Stiel ausgerottet, bei lebendigem Leibe auf Nimmerwiedersehen geschunden und gebraten werden sollte, das wird eingehend vor demonstriert. Die Homöopathie, schon so oft zerfleischt, und doch immer wieder bei Leben und trocken und alledem immer noch mehr gedeihend, soll diesmal durch die Befreiung der Volkschule von der Kirche, dann durch Revision der Kinderbibel, und wenn das nicht hilft, durch Mithilfe der Naturwissenschaft vollständig zu Grabe getragen werden. Probatum est!

Aber sagen Sie doch, geehrter Herr Einsender, woher Ihr Zorn gegen die Homöopathie? Haben Sie in Ihrem unzählbaren Etrieb nach Wahrheit und Licht dieselbe einer gründlichen, vorurtheilslosen Prüfung unterzogen und dieselbe in der Retorte Ihres nach Wahrheit ringenden Schädelns so eingehend analysirt? Wie kommen Sie denn überhaupt mit der Homöopathie zusammen? Zwar reden und urtheilen Sie „unter sich Pfarrerstöchtern“, was Sie vielleicht entschuldigen könnte. Schreiber dieses hat nicht das Glück, eine solche soziale Stellung einzunehmen, ist ein Laie und kennt obendrein nicht etwa „zufällig“, sondern durch Prüfung den großen Werth der homöopathischen Heilmethode, und läßt sich eben nicht so leicht einen X für ein U vormalen. — Wenn Sie aber das Bedürfnis fühlen unter sich „Pfarrerstöchtern“ bei abendläufigem Mondchein in einem harmlosen Kränzchen geselliger Unterhaltung zu pflegen, so mag das an sich sehr schön sein; doch kann Ihnen dabei gar leicht auch etwas Menschliches passiren; man schwätz so in den Tag oder die Nacht hinein über gar Manches, das man nicht versteht. Bei Kaffee und Thee über Aberglauben, Wunderglauben, Mährchen, Geistenstropfen &c. sich unterhalten, hat ja so viel Reiz, und es ist ja so natürlich, daß ein „Blaustrumpf“ in seiner Weisheit auch die arme Homöopathie in das Unnatürliche hinüberzieht.

Aber etwas haben Sie in Ihrem pfarrerstöchterlichen Gespräch doch vergessen. Wenn Sie Mittel und Wege zur

\*) Wir geben dieser Vertheidigung, die wir sachlich begründet halten, Raum, obgleich dieselbe weniger nach der homöopathischen, als vielmehr nach der ächt allopathischen Heilmethode ausgefallen ist. Belebung der Diskussion thut immer gut.

Die Redaktion.

Ausrottung von Aberglauben und Homöopathie angeben, so müssen Sie zuerst in Ihren eigenen Kreisen, d. h. bei den Lehrern anfangen. Denn es gibt wohl ein Drittel sämtlicher Lehrer des Kantons Bern, die — erschrecken Sie in Ihrem Ausrottungstrieb für Wahrheit und Licht nicht — der Homöopathie ergeben sind, d. h. homöopathisch behandeln oder sich und Ihre Familien behandeln lassen und sogar in abgelegenen Dörfern mit dieser Homöopathie zum Wohl ihrer Mitmenschen wirken und somit faktisch den Aberglauben und Blödsinn eßlöffelweise eingeben. Was sagen Sie dazu? Glauben Sie denn, daß diese der Homöopathie ergebenen Lehrer sämtlich verschrobene Köpfe sind? Muß da die Welt am Ende nicht in Trümmer aufgehen? Und fragen Sie einmal diese Ihre der Homöopathie zuzschworenen Kollegen, wie sie von dieser gottlosen, blödsinnigen Heillehre urtheilen! Wissen Sie, was dieselben von diesem Unsinne sagen? Erstens, daß sie rasch und schnell (wenn richtig angewendet) und sicher heile, und zweitens bei Gebrauch dieser Heilmethode ihren vom Staate und den Gemeinden schwindslüchtig angelegten Geldbeutel wesentlich mehr schonen als mit der Allopathie.

Sie sehen, Herr Einsender, daß ich Ihnen Stoff zum ernsten Nachdenken über die Dummheit der Leute sogar aus Ihrem eigenen Stande liefern. Deshalb frisch an's Werk und sangen Sie mit der Ausrottung des Wunderglaubens und des Blödsinns im eigenen Lager an, von andern Menschenkindern, gebildeten und ungebildeten, hohen und niedern, wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen, mögen Sie vom Uffen oder einem andern Urvater herstammen, gar nicht zu reden. Sollte Ihnen für Ihr edles Beginnen zur Ausrottung der unsinnigen Homöopathie und zur Befreiung der Menschheit aus dieser gottlosen Knechtschaft der Geister fernerhin der Haden verloren gehen, was hie und da auch einer Pfarrerstochter arrivieren kann, so empfehle Ihnen als ganz vorzüglich, wenn auch schon etwas verbraucht, Prof. Bock's Artikel in der Gartenlaube, der jedenfalls um den Kampf gegen „Aberglauben und Homöopathie“ noch größere Verdienste besitzt und nicht nur für „Pfarrerstöchter“, sondern auch für andere Menschenkinder seine Lanze einlegt.

## Schulnachrichten.

— **Bern.** Regierungsrathshverhandlungen. Der Jungferina Fröhlich ist auf ihr Begehrn die Entlassung von der Klassenlehrstelle der vierten Gesuusklassé an der Einwohnermädchen-Schule von Bern in Ehren ertheilt; ebenso dem Hrn. Friedr. Wyss von seiner Lehrstelle an der Taubstummenanstalt in Friesenberg.

— Hr. J. U. Zulliger von Madiswyl ist als Sekundarlehrer in Saanen auf 2 Jahre bestätigt.

— Letzte Woche fanden in Bern die Patentprüfungen für Primärlehrerinnen statt. Es hatten sich dazu nicht weniger als 64 Bewerberinnen eingefunden, von denen infolge meistens wohlbestandener Prüfung 57 der Erziehungsdirektion zur Patentirung vorgeschlagen werden konnten, nämlich 28 aus der Einwohnermädchen-Schule, 26 aus der neuen Mädchen-Schule und 3 andere Bewerberinnen. — Es waren wiederum sowohl für die Bewerberinnen, als für die Herren Examinatoren, angestrenge Tage. Hoffentlich wird für die nächsten Jahre eine zweckmäßige Reorganisation eintreten.

— Angesichts der bevorstehenden Volksabstimmung über Annahme oder Verwerfung des neuen Schulgesetzes ist es erfreulich, zu vernehmen, wie sich vielerorts ein recht bildungs- und schulfreundlicher Geist nach manchen Rücksichten hin kundgibt. So haben Urtenen, Krauchthal, Hindelbank, Hettiswyl, Attiswyl und Wynau neue Schulklassen errichtet, Lengnau, Twann und Wangen an der Aare errichteten neue Oberklassen mit Fr. 950, 1000 und 1100 Gemeindsbesoldung.

Andere Gemeinden zeichnen sich durch rühmlichen Eifer aus in Errichtung theils ganz neuer Schulhäuser, wie Ochsenwand, Wangenried, Röthenbach, Hindelbank, Hettiswyl, Wynau und andere mehr; theils durch Umbau von zu klein gewordenen oder unzweckmäßig eingerichteten Schulhäusern, wie Thunstetten, Bütsberg etc.

Wieder andere Gemeinden zeigen ihren Sinn für die Schule dadurch, daß sie die im Dienst der Schule ergrauten Häupter zu ehren wissen.

Solche Zeichen von schulfreundlicher Gesinnung wie sie sich Land auf und ab fund geben, sind warme Sonnenblüte in die kalten und frostigen Tage des Alltagslebens; es sind Schwalben, die nach langer, harter Winterszeit uns einen kommenden Frühling verkünden. Sie mahnen die Freunde der Volksschule zu treuem Zusammenhalten und mutigem Vorwärtschreiten, endlich muß es Frühling werden trotz allfälliger eintretenden Spätrösten. Sie sind aber auch Lichtblicke für die Wärter der Schulen, die ihnen zeigen, daß auf harte, angestrengte, mühevolle Arbeit doch endlich früher oder später die verdiente Anerkennung folgen muß. (B. Volksz.)

— Von verschiedenen Seiten her vernimmt man von Vorversammlungen auf den Maisonntag, die durchgehends das Schulgesetz dem Volke zur Annahme warm empfehlen. Solche Versammlungen fanden, so weit uns bekannt, namentlich statt in Wimmis, Thun, Nidau, Wiedlisbach, Bern, Sustigen, Langnau. Sie sind ein erfreuliches Zeichen und werden hoffentlich der Opposition, die in einigen Bezirken gegen den Fortschritt sich geltend macht, das Gegengewicht halten können. Ebenso nimmt sich die Presse des Gesetzes an und arbeitet mit Energie für die Annahme desselben. Nach solchen Vorgängen, Einstimmigkeit im Grossen Rath, Übereinstimmung der Presse, Empfehlung durch Volksversammlungen sollte man hoffen dürfen, daß das Gesetz am 1. Mai mit bedeutendem Mehr angenommen werde. Eine Verwerfung müßte von den bedauerlichsten Folgen begleitet sein. Wir sind auf das Abstimmungsresultat im höchsten Grade gespannt.

— Thun. Letzten Sonntag fand hier nach einer angestrenchten Examenswoche die übliche Promotionsfeier in der schön dekorierten Kirche statt und bestand in Gesang der Kinder, Anzeige der Promotionen und Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfungen an den verschiedenen Schulanstalten und deren Klassen. Bei Gelegenheit der Berichterstattung ergriff Hr. Dekan Hopf die Gelegenheit, in eindringlichen Worten u. A. für die körperliche Erziehung der heranwachsenden Jugend zu sprechen, indem er in trefflicher Weise den Wahlspruch der Turner: „Frisch, froh, frei, fromm!“ ausführte.

Bei dieser Gelegenheit sei uns erlaubt, noch zweier That-sachen Erwähnung zu thun, welche für den schulfreundlichen Geist der Bewohner von Thun ein schönes Zeugniß ablegen.

Seit Jahren war es Uebung, daß die ältern Schüler des Progymnasiums in den Sommerferien mit Unterstützung aus der Kasse der Anstalt eine größere Schweizerreise machten. Durch Abschaffung der Promotionsgeschenke wurde die Kasse in den Stand gesetzt, auch an die übrigen Schüler eine kleine Unterstützung zu verabreichen, so daß in den letzten Jahren alle Klassen am Reisevergnügen Theil haben konnten. (V. und IV. Klasse eintägiger Ausflug, Fr. 40; III. und II. Klasse 2—3tägiges Reischen, Fr. 80; I. Klasse 8tägige Reise, Fr. 200). So schön nun diese Einrichtung war und ist, so unbillig war es dagegen, daß namentlich die Primarschüler eine solche Unterstützung nicht genossen. Da stellte sich die freiwillige Vereins-thätigkeit ein und gleich die Unebenheit aus. Vor drei Jahren nämlich begann der Männerchor damit, daß er den Ertrag eines Konzertes zu einer Reisekasse für die oberen Primarklassen bestimmte. Im folgenden Jahre wiederholte er die Bestrebung und fand in der Casinogesellschaft und im Turnverein lebhafte Unterstützung und Nachahmung. Letztes Jahr wurde

der Einnahmenüberschuss vom oberländischen Schülerturnfest zum nämlichen Zwecke bestimmt und diesen Winter legte der Brodverein bei seiner Auflösung noch Fr. 250 dazu, so daß auch für nächsten Sommer eine hübsche Summe zur Verfügung steht. In Zukunft wird zu Reisezwecken aus dem Prämierfonds stetsfort eine bescheidene Summe abfallen. Dies führt auf die zweite Thatssache.

Aus dem Anfange dieses Jahrhunderts datiren einige Vergabungen zu Stipendien und Prämien, die bis in die jüngste Zeit, auch nachdem im Jahr 1859 das burgerliche Schulwesen gänzlich aufgehoben und mit dem einwohnerlichen verschmolzen worden war, ausschließlich an burgerliche Kinder verabfolgt wurden, obgleich die testamentarischen Verfügungen keine bezügliche Bestimmung enthalten. Um dieser Ungleichheit, die alljährlich bei der Promotionsfeier in unangenehmer Weise stets neu wieder hervortrat, abzuheben, legten letztes Jahr eine Anzahl von einwohnerlichen Schulfreunden an freiwilligen Beiträgen eine Summe zusammen, welche den vorhandenen Fonds noch übertraf, und boten diese Summe als Prämienfonds der Gemeinde an mit der Bedingung, daß in Zukunft bei der Vertheilung von Stipendien und Prämien jeder Unterschied der Geburt wegfallen und daß die Lehnern an die würdigsten Schüler aus allen Schulanstalten vertheilt werden sollen. Ein bezügliches, von einer besondern Kommission entworfenes und vom schulfreundlichen Einwohnergemeinderath genehmigtes und befürwortetes Reglement wurde nun lezthin auch von der Burgergemeinderversammlung angenommen, obgleich der Burgerrat dasselbe vorher mit einer Stimme Mehrheit verworfen hatte. Damit ist in unserm Schulwesen auch der letzte Rest des in andern Städten noch immer florirenden Burgerzopfes abgeschnitten und zu Grabe getragen. — Der Sinn des Reglements geht nun dahin, die Prämien möglichst zu reduzieren, dagegen die verfügbare Summe mehr zu Beschaffung von Lehrmitteln und namenlich zur Unterstützung von Schülerreisen zu verwenden.

Solche thatsächliche Beweise einer schulfreundlichen Gesinnung von Seite der Behörden, der Vereine und der Privaten verdienen die vollste Anerkennung! Möchten sie vielfache Nachahmung finden!

**Frankreich.** Die außerparlamentarische Kommission für die Regelung des höhern Unterrichts hat im ersten Artikel ihres Entwurfes festgestellt, daß jeder Franzose, der sich im vollen Besitz der staatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte befindet, und daß ferner die Verwaltungsräthe der Departements, der Gemeinden und aller mit dem Charakter bürgerlicher Personen bekleideten Gesellschaften künftighin freie Anstalten für den höhern Unterricht gründen können, sobald sie dem Unterrichtsministerium Anzeige von der Gründung der Anstalt und dem in ihr zu ertheilenden Unterricht gemacht haben. Sie müssen ferner die Anstalt der Inspektion der Abgeordneten des Unterrichtsministers zu jeder Zeit zugänglich halten. Diese Bestimmungen sind außerordentlich liberal, und auch die ultramontane Partei wird mit ihrem Inhalt gewiß ganz einverstanden sein. Es fragt sich nur, ob die nachfolgenden Artikel nicht gewisse Bürgschaften der Fähigung für die Gründung und Leitung höherer Schulen festsetzen werden. Geschieht dies, wie anzunehmen, so könnte den Klerikalen ihre Freude noch verdorben werden.

Eine schöne reichhaltige Mineraliensammlung ist wegen Abreise sehr billig zu verkaufen. Prospektus werden nach Verlangen zugesandt. Anmeldungen unter N. G. poste restante Bern.

Freitags den 6. Mai nächsthin findet das Austrittseramen der Böblinge der landwirthschaftlichen Schule Rütti statt. An-

sang Morgens 8 Uhr. Eltern der Böblinge und Freunde der Anstalt werden zu zahlreichem Besuch freundlich eingeladen.

Samstags den 7. Mai Aufnahmsprüfung der neu ein-tretenden Böblinge.

Rütti, den 25. April 1870.

Der Direktor der Anstalt:  
D. Matti.

## Bernische Schullehrerklasse.

Hauptversammlung den 4. Mai nächsthin, um 9 Uhr Morgens im Museumssaal in Bern.

Verhandlungsgegenstände:

- 1) Die durch die Statuten bestimmten.
- 2) Behandlung der Frage über Statutenrevision.
- 3) Wahlen.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Präsident der Hauptversammlung:  
R. Leuenberger.

## Ausschreibung.

An der Gewerbeschule der Stadt Bern ist auf 1. Juli 1870 die Stelle eines Hauptlehrers mit einer Bezahlung von Fr. 2400 bis 2600 neu zu besetzen. Als Unterrichtsfächer werden demselben vorzugsweise Technisches und Ornamentzeichnen mit Naturgeschichte und Gesang (eventuell die mathematischen Fächer) übertragen werden, mit Verpflichtung zu 26 bis höchstens 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Anmeldungen bis 9. Mai beim Präsidenten der Gewerbeschulkommission, Hrn. Gemeinderath v. Sinner (Holligen-Drittel 164). Nebst den nötigen Zeugnissen ist ein Sekundarlehrer-Patent oder ein demselben entsprechendes Diplom erforderlich.

Bern, den 22. April 1870.

(D 832 B) Die Gewerbeschulkommission.

## Kreisjynode Signau

Freitag den 6. Mai, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Langnau.

Erklarende:

- 1) Referat über die erste obligatorische Frage.
- 2) Wahlen.
- 3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

## Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder-zahl.	Bezahlung.	Anm.-Termint.
Habkern,	Oberthule.	72	509	30. April.
Rinderwald u. Ladholz (Frutigen),	Wechselschule.	55	gef. Min. 28.	"
Linden (Kurzenberg),	obere Mittelklasse.	70	"	5. Mai.
Kienthal (Reichenbach),	gem. Schule.	35	"	28. April.
Niedern (Diemtigen),		30	"	28. "
Weiringen,	obere Mittelklasse.	72	"	28. "
Gmünden (Langnau),	gem. Schule.	50	530	6. Mai.
Leimern (Oberburg),	Oberklasse.	60	600	6. "
Macklingen (Biel),	gem. Schule.	25	gef. Min. 6.	"
Steinenbrünen (Wahlern),	Unterschule.	100	"	5. "
Tannenlen	Clementarklasse.	66	"	5. "
Oberthal (Höchstetten),	Mittelklasse.	70	"	5. "
Fankhaus (Trub),	Clementarklasse.	70	"	5. "
Unterstöck (Innerkirch),	gem. Schule.	42	"	7. "
Goltern (Weiringen),	gem. Schule.	35	"	7. "